

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garmond-Spaltenszeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertionsstempel von 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels.)

Laibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

Das Staatsministerium hat den Doktor Franz Marchese Fabris zum Podestà der Stadt Portogruaro für das Triennium 1861—1863 ernannt.

Nachdem die Geschäfte des bestehenden Ministeriums für Kultus und Unterricht an das Staatsministerium übergegangen sind, hört das Unterrichts-Protokoll des Ministeriums für Kultus und Unterricht mit dem 14. d. Mts. auf, und wird der betreffende Geschäftsverlauf von diesem Tage angefangen im Einreichungsprotokolle des Staatsministeriums übernommen.

Nichtamtlicher Theil.

Aus dem englischen Blaubeche.

Zu die Kategorie der moralisirenden oder philosophirenden Depeschen Lord John Russell's gehört eine am 24. Dezember an Carl Cowley gerichtete (Nr. 188, pag. 186 des Blaubeches), die durch die dazumal in Paris veröffentlichte Broschüre: „François Joseph et l'Europe“ veranlaßt wurde. „Broschüren“, so schreibt er, „sind heutzutage Ereignisse. Wir können nicht vergessen, daß die Broschüre: „Der Papst und der Kongreß“ dem Papste die Hälfte seiner Besitzungen gekostet, und das Zustandekommen eines europäischen Kongresses verhindert hat.“ Nun kommt in der obengenannten neuen Broschüre eine Andeutung vor, die schon voriges Jahr in Bezug auf die Regelung der italienischen Angelegenheiten leise hingeworfen worden war, nämlich der Vorschlag zur Gründung eines europäischen Arcopags. Durch diese Andeutung fühlt sich Lord John benrubigt. Wer weiß, sagt er, ob dieser Vorschlag nicht früher oder später allen Ernstes gemacht wird! Und deshalb warnt er seinen Pariser Gesandten schon im Voraus.

Unter dieser Phrasenbülle steckt ein alter Feind der Selbstständigkeit eines jeden europäischen Staates. Ein solcher Arcopag würde der Mittelpunkt aller Intriguen werden, das Organ der kühnsten unter den Mächten, das Grab aller Geselligkeit und Ordnungsfreiheit. Die von England seit Jahrhunderten grundsätzlich unterstützte Selbstständigkeit der Einzelstaaten, der Europa seinen höheren Bildungsgrad und Wohlstand zu danken habe, würde zu Grunde gehen, und herrschen würden ausschließlich ein oder zwei große Staaten, die am meisten Macht und die allerwenigsten Skrupel besitzen. Kleinere Staaten, wie die Schweiz, Spanien, Belgien, Holland würden nur mehr dem Namen nach bestehen u. s. w.

Es ließen sich noch mehrere Depeschen Russell's anführen, die dem Verfasser gewiß überall zur Ehre gereichen werden, denn es spricht sich in ihnen eine lautere staatsmännische Moralität und das Bewußtsein, nur das Gute zu wollen, in jedem Zuge aus. Doch die mitgetheilten werden genügen, um zu zeigen, was Russell darunter versteht, wenn er von den strengen Bemühungen der englischen Regierung spricht, durch ihren „moralischen Einfluß“ Ueberstürzung auf allen Seiten zu verhindern, und den europäischen Frieden nach Kräften zu wahren. Sowie er sich der französischen Regierung gegenüber dagegen bemerkt, aktiv gegen die neapolitanische Expedition Garibaldi's einzuschreiten, und sowie er sich's fortwährend angelegen sein läßt, Sardinien von einem Angriff auf Venedig abzumabnen, wird er auch nie müde, der österreichischen Regierung eine verächtliche Haltung in Venedig anzupfehlen und sehr dringend an's Herz zu legen.

Noten fremder Regierungen, geheime Mittheilungen auswärtiger Minister, Berichte über vertrau-

liche Konversationen englischer Gesandter im Auslande mit gekrönten Häuptern und deren Ministern sucht man in diesem Blaubeche vergebens. Russell ist, wie bemerkt, sehr vorsichtig geworden, um nicht wieder den Vorwurf der Indiskretion auf sich zu laden, und dadurch kommt das Publikum zu kurz. — Wir wollen hier noch einen Notenwechsel erwähnen, der sich auf die Belagerung von Gaeta bezieht. Im Oktober, als die Belagerung in Aussicht stand, hatte die britische Regierung das Kriegsschiff „Renown“ nach Gaeta geschickt, um im Nothfall den König Franz II. aufzunehmen. Am 13. Dezember schrieb Russell an Cowley (Dep. Nr. 183): „Als der Kaiser der Franzosen seinem Admiral in Neapel den Befehl erteilte, ein Bombardement Gaeta's durch die sardinische Flotte zu verhindern, hat Ihrer Majestät Regierung angefragt, ob diese Befehle den persönlichen Schutz des Königs beider Sizilien bezwecken, oder als eine bewaffnete Einschüpfung in den durch den König von Sardinien gegen den König beider Sizilien geführten Krieg anzusehen seien. Die Antwort kam rasch und klar entschieden. Die dem französischen Admiral erteilten Befehle — so lautete sie — haben lediglich den persönlichen Schutz des Königs und der königlichen Familie von Neapel zum Zwecke.“

Aber der gegenwärtig in Gaeta eingeschlossene König hat in mehr denn Einem offiziellen Dokumente seinen Entschluß angekündigt, sich bis zum Aeußersten zu verteidigen. Er will keine sichere Rückzugsoption benutzen, sondern vertraut der Stärke seiner Position, um den Bürgerkrieg im Königreich Neapel hinauszuziehen, und beruft sich auf den ihm gewährten Schutz Frankreichs als eine Aufmunterung zum Aushalten. — Wollen Sie gefälligst Herrn Thowenel darauf aufmerksam machen, wie sehr die edelmüthigen Absichten des Kaisers verdreht wurden, und sein Name zu nie genehmigten Zwecken mißbraucht worden ist. Der König von Neapel kann sich zurückziehen. Weßhalb thut er es nicht? — Nach der Ansicht von Ihrer Majestät Regierung sollte der Kaiser der Franzosen dem Könige nicht allein rathen, Gaeta zu verlassen, sondern der französischen Intervention auch einen Termin bestimmen. Die nutzlosen Anstrengungen in Gaeta und das fruchtlose Blutvergießen daselbst sollten nicht durch seine Autorität gedeckt werden. Ich bin u. s. w. J. Russell.“

Am 17. Dezember schreibt Cowley, daß er obige Depesche dem Herrn v. Thowenel vorgelesen hat, und am 22. schreibt Russell wieder Folgendes an ihn: „Als Graf Ludolf (der neapolitanische Gesandte) mir sagte, der Kaiser habe seinem Herrn die Versicherung gegeben, daß der französische Admiral angewiesen sei, seine Position in Gaeta zu beschützen, und daß er ihm gleichzeitig gerathen habe, Gaeta zu räumen, hatte ich ihm folgende Antwort gegeben: Ich sagte, da Ihrer Majestät Regierung dem Könige, seinem Herrn, keine Unterstützung gewährt habe, stehe ihr auch nicht das Recht zu, ihm einen Rath zu geben. Jeder bewundere die Entschlossenheit, mit der er in diesen letzten Tagen die Ehre seiner ererbten Krone und des von ihm befehligten Heeres verteidige; daß aber der Zeitpunkt nahe sei, wo allen Anforderungen der Ehre Genüge gethan sein würde, und wo ein verlängertes Widerstand nur ein nutzloses und un menschliches Blutvergießen bewirken könnte; daß es nicht unsere Sache sei, sich darüber zu äußern, wann dieser Moment eintreten werde, oder ob er nicht bereits eingetreten sei; daß der König diesen Umstand selber in Erwägung ziehen, und die von seiner Stellung unzertrennliche Verantwortlichkeit übernehmen müsse. — Dieß, sehen Sie, ist die Sprache der Nichtmischung in die Angelegenheiten Italiens; die Sprache der Politik, die Ihrer Majestät Regierung unweiblich festgehalten hat.“

Die letzte Depesche dieses Blaubeches (Nr. 189) behandelt denselben Gegenstand.

Korrespondenz.

Graz, 13. Februar.

Der Fasching hat bei uns, trotzdem ihm von mehreren Seiten der „ersten Zeit“ wegen kein günstiges Prognostikon gestellt wurde, nichtsdestoweniger sein Recht vollkommen behauptet und ist vielleicht gerade „wegen“ der ersten Zeit als willkommenere Gelegenheit benützt worden, um mit Anstand lustig sein zu können. Je weiter der „Freudenbringer“ vorrückte, desto lustiger wurden die Grazer und desto zahlreicher wurde der Besuch der öffentlichen Tanzunterhaltungen; letzterer Umstand ist namentlich auch bei den Maskenbällen im Redoutensaale vorgekommen, die in früheren Jahren, mit Ausnahme der Dinstags-Redouten, oft sehr leer waren: heuer kam dieser Fall nicht ein einziges Mal vor. Ein originelles Faschingspiel und ein „Jägerball“ fand beim „Jägerwirth“ in Waltendorf Statt. Es wurde nämlich in der Gegend von Lustbühl von einer großen Anzahl Schützen aus Graz und der Umgebung eine Jagd gehalten und nach Beendigung derselben von dem Schlosse Lustbühl der feierliche Auszug der Jagdgesellschaft angetreten. Den Zug eröffnete ein Vorreiter in rothem Mantel, rothen Hosen und einer Feder auf dem Hute; demselben folgte eine Musikbände, einen lustigen Marsch spielend; hinter derselben die Treiber mit ihren Hunden; dann ein mit Wildpret, Fasanen u. d. m. beladener Wagen, auf welchem zu oberst ein ausgekosteter Luchs prangte; zum Beschlusse die ganze Schützengesellschaft. Sämmtliche Theilnehmer dieses Zuges trugen solche Nasen. In Waltendorf wurde in dem schön decorirten, mit grünem Reiffa, Jagd-Emblemen und Köpfen von verschiedenen Wildgattungen verzierten Saale ein lustiges Mahl beim Klange der Musik und nach Beendigung desselben ein gemüthlicher Tanz abgehalten.

Eine geheimnißvolle Geschichte zirkulirt gegenwärtig in Graz, die in ihren Ueberumständen auf verschiedenartige Weise erzählt wird, in der Hauptsache aber das Faktum konstatirt, daß ein junges und hübsches Mädchen aus der Schönau gewaltsam von der Gasse in ein Privathaus gebracht wurde. Zwei Männer, mit Hilfe eines alten Weibes, leiteten die Fäden des Komplottes. Das Mädchen, kaum in die Stube des alten Weibes gebracht, von Angst befallen, benutzte den nächsten Moment, um durch Sprengen einer Gitterthür sich zu befreien und in der wildesten Flucht ihr Heil zu suchen. In ihrer Flucht wurde sie durch eine Obmacht aufgehalten, welche sich ihrer in Folge der gebannten gewaltsamen Aufregung bemächtigte: sie sank auf dem Hafnerplatze bewußtlos zusammen. Als sie wieder zur Besinnung kam, wurde sie ihren Neugierigen nach für irrsinnig gehalten und in's Irrenhaus transportirt, wo sie jedoch nicht aufgenommen wurde, da man ihren wahren Zustand daselbst erkannte. Von hier wurde sie endlich zu ihren Eltern gebracht. Dieß die Hauptumrisse des Ereignisses, in welchem die verschiedenartig lautenden Gerüchte übereinkommen, die übrigens auch den Ort und das Haus, woher das Mädchen entsprungem, widersprechend angeben, da selbes, durch den gebannten Schrecken verwirrt, die Gasse und das Haus nicht zu beschreiben vermag. Hoffentlich werden sorgfältige Nachforschungen in Kurzem mehr Licht in die Sache bringen.

Oesterreich.

Wien, 11. Februar. Ueber den momentanen Stand der Verfassungs-Frage berichtet die „Presse“, daß der Ministerrath am Samstag die Grundfragen erledigt hat, und daß nun die Entscheidung Sr. Majestät des Kaisers abgewartet wird, bevor die Redak-

tion der zu erwartenden Gesetze vorgenommen wird. Als Kern des gefassten Beschlusses wird uns bezeichnet: sofortige Berufung aller Landtage behufs Vollziehung der Wahlen für den Reichsrath, der im April, zusammengesetzt aus Abgeordneten aller Provinzen des Reichs, eröffnet werden soll. Die Reise des ungarischen Hofkanzlers nach Graun und Pest soll den Zweck haben, die Führer der gemäßigten Partei für die Beschickung des gesammten Reichsrathes zu gewinnen.

Herr Dr. Eduard Hanslick ist zum k. k. außerordentlichen Professor der Geschichte und Aesthetik der Tonkunst an der Wiener Universität, unbeschadet seiner Stellung als Ministerial-Konzipist im Staatsministerium, ernannt worden. Es ist das erste Mal, daß an einer österreichischen Universität die wissenschaftliche Behandlung der Musik vertreten erscheint, während die Geschichte und Aesthetik der bildenden Künste seit Jahren gelehrt werden. Man hat damit hier eingeführt, was längst an bedeutenden deutschen Universitäten, wie Berlin, Bonn &c. besteht. Hanslick war der Erste, der sich an einer österreichischen Universität als Privatdozent dieser Fächer habilitirt hat, und der Erste überhaupt, der die (einzig fruchtbare) Methode praktisch einführt, den Vortrag durch musikalische Beispiele und Demonstrationen fortlaufend zu erläutern.

Man schreibt aus **Salzburg**: „Das gegen die Oberin und Schwägerin des Waisenhauses vom hiesigen Bezirksgerichte gefällte Strafurtheil wurde vom Oberlandesgerichte aufgehoben und dieselben von der ihnen zur Last gelegten Uebertretung losgesprochen und schuldlos erklärt.“

Fiume, 12. Februar. Die „G. di Fiume“ enthält folgende Bekanntmachungen: „S. Excellenz der Banus erklärte mit Telegramm vom 11. d. M. diese Stadt und deren Bezirk in Belagerungszustand und beauftragte mich mit der Ausführung. Die Lokal-Polizei hat fortan ihre Befehle von mir zu empfangen. Wer die öffentliche Ruhe stört, Personen insultrirt oder Anderen zum Werkzeuge dient, um Unordnungen hervorzubringen, verfällt der Strenge des Gesetzes. Alle Zusammenrottungen, Tumulte und Demonstrationen sind in Zukunft verboten. Der Belagerungszustand hat der Stadt die frühere Ruhe und Ordnung wiederzugeben und wird die Bürger in ihren Geschäften, im Handelsverkehr und den übrigen Beschäftigungen nicht stören. Auch den Unterhaltungen des Publikums werden keine Hindernisse in den Weg gelegt werden. Es wird von den Bewohnern abhangen, daß der Belagerungszustand weniger fühlbar werde, und ich hege die Hoffnung, daß derselbe sich möglichst bald nicht mehr notwendig zeigen wird.“

Baron Marovic, J.M.E.“

„Mit Kundmachung des Feldmarschall-Lieutenants Herrn Baron Marovic, Kommandanten der Truppen und der Stadt, vom heutigen Tage, wurde der Belagerungszustand für die Stadt und deren Distrikt verkündet. Der verständige Sinn der Bewohner, ihre bekannte friedliche Stimmung, ihre unveränderliche Anhänglichkeit und unerschütterliche Treue für ihren Souverän und der allgemeine Wunsch, diese außerordentliche Maßregel möglichst bald wieder aufgehoben zu sehen, entbeht den Magistrat der Nothwendigkeit, ihnen bei diesem Anlasse zu rathen, sich jeder Handlung zu enthalten, welche irgend einem von ihnen die ernststen Folgen des Belagerungszustandes zuziehen könnte. Mitbürger! beruhigt euer Gemüth und geht friedlichen eueren Beschäftigungen nach; die Ordnung und die Achtung vor dem Gesetze möge euch stets bei allen eueren Handlungen leiten. — Vom Stadtmagistrate. Joh. Martini, prov. Präses.“

„Am 19. d. M. und den folgenden Tagen wird die erste General-Kongregation des Zimamer Komitales im Komitalesaale abgehalten. Davon werden alle Jene in Kenntniß gesetzt, welche dabei Sitz und Stimme haben.“

Ueber die Exzesse, deren Schauplatz Fiume am 5. v. gewesen, erzählt die „Agrarer Zig.“ aus Privatbriefen, daß der Volkshaufe, der sich vor dem Municipalgebäude angesammelt, bei 5000 Leute zählte, die durch fürchterliches Gekröse und Geschrei „Nieder mit dem Hund!“ ihren bezahlten Widerwillen gegen die Wahl des Herrn Pavletić zum Kapitanaktiver kundgaben. Ein mitgebrachter Sack, um ihn, falls er nicht abdonke, hinauszustrecken und weitere Prozeduren mit ihm vorzunehmen, gab dieser ihrer Willensänderung größeren Ausdruck. Die erfolgte Abdankung vermochte den aufgeregten Haufen nicht zu beruhigen; derselbe kühlte sein Wüthchen an den Fenstern der Wohnung des genannten Herrn, bis das Militär den Platz säuberte. Abends wurde die von einer gewissen Partei ziemlich geschickt in die Szene gesetzte Komödie wiederholt; mehrere Personen, die das Unglück haben, nicht zu dieser Partei zu gehören, wurden auf der Gasse insultrirt, mit Steinen und Kotb beworfen, verfolgt, so daß Manche wahrlich nur mit Mühe ihr Leben retteten; darunter befand sich der Herr Bischof Soric, Med. Dr. Jadic, Advokat Suppe, Dr. Jur.

Derenzini, der k. k. Postoffizial Depoli &c. Die Geschichte dauerte bis nach Mitternacht

Agram, 9. Februar. Der „Pozor“ bringt eine Adresse an das kroatisch-slavonische Hof-Dikasterium in Wien, in welcher im Namen vieler Tausende Dalmatiner der Wunsch nach der unbedingten Vereinigung Dalmatiens mit Kroatien und Slavonien, und zugleich die Hoffnung ausgesprochen wird, daß in der nächsten Zeit Vertrauensmänner aus Kroatien, Slavonien und Dalmatien zusammentreten, welche die Art und Weise der Vereinigung dieser Königreiche beraten und festsetzen sollen.

Esseg, 12. Februar. (Telegr.) In der gestrigen Generalkongregation des Biroviticer Komitales unter Vorsitz Sr. Excellenz des Obergespanns Bischof Stroßmayer wurde einstimmig beschlossen, eine Vertrauensadresse an den Präsidenten des kroatisch-slavonischen Hofdikasteriums Herrn Ivan Mozuranić zu richten, mit dem Ersuchen, im Amte zu bleiben, und fortan die Rechte der Nation zu vertreten.

In der heute fortgesetzten Sitzung ward ferner einstimmig beschlossen: Se. k. k. Apostolische Majestät um die Re-Integration der kroatischen Krone durch Einverleibung Dalmatiens, der quarnerischen Inseln, Istriens bis Arsa, der windischen Mark samt dem Wörlinger (Meitka) und Neustädter (Novo-Mesto) Bezirk, dann um die Repräsentation der Militärgrenze am nächsten kroatisch-slavonischen Landtage zu bitten. Hinsichtlich der Murnfel wird der Ban gebeten, dieselbe jedenfalls dem Lande bis zur Entscheidung des Landtages zu erhalten. Das Komitalesgericht bleibt bis zum kroatisch-slavonischen Landtage in statu quo, nur zwei Sedriaal-Affessoren sollen ernannt werden. Gewählt wurden zu Viz. Gespanen: Deltmanić und Keršjavi; zum Obernotar: Stojanović; zu Stuhlrichtern: Dolencić, Milanović, Bošnjak, Taler, Janošeg, Krčević, Gvoždanović und Jullinger.“

Karlsburg, 12. Februar. (Telegraph.) Der Kanzler Baron Kemény eröffnet die Sitzung mit der Darlegung der ihm gestellten Aufgabe; Bischof Haynald stellt hierauf den Antrag, einfach und entschieden den 1848er Standpunkt festzuhalten; Graf Dominik Telski sen. tritt bei; Bischof Sulug entwickelt in langer Rede das bekannte rumänische Programm; hierauf spricht Stephan Horvath für den Antrag Haynald's; Schmidt stellt einen neuen Antrag mit langer Exposition eines bucaukarischen Okrois; hierauf Johann Göl mit großer Wirkung für den Antrag Haynald's; ebenso Karl Zyl. Bischof Schaguna sprach nicht.

Die Konferenz wurde heute geschlossen. Drei verschiedene Wünsche werden der Regierung unterbreitet: erstens der Wunsch nach Einführung der Gesetze von 1848, zweitens ein neues Wahlgesetz, drittens neue Konstituierung Siebenbürgens und Vertretung nach Ständen und Interessen.

Pest, 11. Februar. Der „Lloyd“ enthält Nachstehendes über das im Gasthose „zum weißen Schiff“ vorgestern stattgefundene Duell: „Wie verlautet, kam an diesem Tage zwischen 1 und 2 Uhr ein junger Mann zu dem in dem vorerwähnten Gasthose bedienten Zimmerkellner Karl K., mietete das Saalzimmer Nr. 16 und ließ dasselbe alsogleich heizen. Nachdem der Kellner diesem Herrn den Zimmerschlüssel übergeben hatte, entfernte sich letzterer wieder. Später wurde von diesem Zimmer aus nach dem Kellner gerufen. Dem herbeieilenden Kellner wurde von einem anderen auf der Stiege stehenden jungen Manne aufgetragen Eßig und Wasser alsogleich herbeizuschaffen, welchem Auftrage dieser auch sofort nachkam, und das Verlangte dem erwähnten Herrn auf der Stiege übergab. Zwei Stunden darauf erscholl ein neuerlicher Ruf nach dem Zimmerkellner. Letzterer fand bei seinem Eintreten in das Zimmer denselben jungen Mann, welcher das Zimmer Nr. 16 gemiethet hatte, auf dem Boden in seinem Blute liegen. In der rechten Hand hielt derselbe einen blutig gefärbten Säbel. Stadthauptmann A. v. Dvay, Dr. Ks. G., und noch zwei dem Kellner unbekanntere Herren waren bereits anwesend, unter welchen sich aber jener junge Mann, welcher vom Kellner Eßig und Wasser in Empfang nahm, nicht befand. Wie sich herausstellte, war der am Boden liegende junge Mann bereits eine Leiche. In der Rocktasche fand sich eine Visitenkarte vor, auf welcher die Worte: „Graf Kreith Kalman“ zu lesen waren, und die weiteren Erhebungen konstatarren auch wirklich, daß der im Duell Gebliebene der aus Felsö-Banya gebürtige, 21 Jahre alte Rechtslehrer Graf Koloman Kreith sei. An der Leiche fanden sich, und zwar insbesondere in der Stirn-, Hals- und linken Seitengegend mehrere Wunden vor, welche eine Verblutung herbeiführten. Die Leiche wurde sofort in's Hospitalkrankenhaus geschafft, und wird morgen die Obduktion derselben vorgenommen werden. Als Gegner des Gebliebenen wird ein Rechtslehrer bezeichnet, und als Sekundanten sollen ein Rechtslehrer und ein Schriftsteller fungirt haben. Ueber die Ursache des Duells verlautet nichts Bestimmtes, doch spricht man davon, daß der Streit während des Kartenspiels entstanden

sei. Med. Dr. J. v. B. Sz., welcher mit Kreith am Tage des Duells im hierortigen Casino spielte, und von letzterem ohne Angabe der Ursache eingeladen wurde, ihn im Gasthose „zum weißen Schiff“ um 3 Uhr Nachmittags zu besuchen, soll die Duellanten überrascht haben, den Gegner des Grafen Kreith aber nur der Person nach zu beschreiben im Stande sein, nachdem sich dieser bald darauf entfernte, um noch einen Arzt herbeizubolen, jedoch nicht mehr zurückkehrte.“

Pest, 11. Februar. Wie dem „Magyarorszag“ aus Wien berichtet wird, ist man in der ungarischen Hofkanzlei vollauf mit den Berufungsschreiben für den Landtag beschäftigt. Als Ursache der verzögerten Absendung wird angegeben, daß man mit den königl. Propositionen noch nicht im Reinen ist. — Die Ortschaft Pankota im Biharer Komitate hatte den Israeliten Johann Weiß zu ihrem Notar gewählt. Der neue Stuhlrichter fand es jedoch für gut, sowohl diese als noch andere in Pankota geschehene Wahlen zu annulliren.

Klausenburg, 9. Februar. Als Vorläufer der dem Gerichte nach bald zu ertheilenden Amnestie kann vielleicht der Umstand betrachtet werden, daß die unter polizeilicher Aufsicht gestandenen früheren politischen Gefangenen von der Polizei die Erlaubniß erhalten haben, sich ohne Paß von ihren Wohnorten zu entfernen.

Aus **Kronstadt**, 6. Februar, wird der „Deffere. Ztg.“ mitgetheilt, daß es gestern einem Gendarmen gelungen ist, im Hauskeller eines Ortsbesizers in Harombek eine Niederlage sehr schöner Gewehre aufzufinden, die sammt dem Besitzer sofort nach Kronstadt eingeliefert wurden. Man behauptet, daß diese Gewehre einzeln über die walachische Grenze eingeschmuggelt worden seien und zu den konfiszierten Schiffsladungen gehört haben sollen.

Italienische Staaten.

Neapel, 2. Februar. Der Zustand der Hauptstadt hat sich in Nichts geändert, und wenn die liberalen Blätter schreiben, daß er sich merklich gebessert habe, so ist dieß geradezu erlogen; ohne es zu bemerken, verrathen sie sich aber selbst durch ihre tägliche Chronik. — Vorgesern Morgens forderten die Arbeitsleute Beschäftigung. Die Lottoschreiber, deren eine bedeutende Menge hier ist, weigerten sich gleichfalls vorgestern, ihre Zettel zu drucken, so, daß ein Polizeikommissär mit entsprechender Mannschaft herbeigekommen mußte, um die Ordnung wiederherzustellen. — Dieser Tage erwartete eine beträchtliche Anzahl ziemlich gutgekleideter Bewohner Herrn Eborio Romano vor dem Ministerium. Endlich kam er angefahren, und während er die Stufen hinaufstieg, umarmte ihn das Volk unter dem fortwährenden Geschrei: „Dammi del pane! Dammi soccorso!“ (Gib mir Brot! Hilf mir!) Eborio Romano steigt geduldig die Treppen hinauf, geht in sein Zimmer, und die Leute folgen ihm nach. Er sucht nun durch gute Worte sich seiner Dränger zu entledigen, allein dieß ging nicht bei allen, bei einigen mußte er andere Mittel gebrauchen, sich Ruhe zu verschaffen, indem er ihnen seine Börse zur Verfügung stellte. Besonders ein Mann, der die Brust mit Ordensbändern geziert hatte, sagte dem Minister scharf zu. „Eborio“, rief er, „gib mir 50 Carlini, ich habe vier Kinder zu ernähren;“ so ließ er nicht nach, bis er 10 Carlini erhalten hatte. — Am Dinstag wurde im neuen Theater die Oper „Attila“ aufgeführt; der Zudrang war außerordentlich, meistens Garibaldianer und Republikaner, weil die Einnahme zum Ankaufe eines Ehrendegen für Garibaldi bestimmt war. Gleich Anfangs wurde die Garibaldi-Hymne verlangt, und dieß im Verlaufe der Vorstellung öfters mit Ungestüm wiederholt; von der Polizei war keine Spur zu bemerken.

Der „Independance Belge“ zufolge sind die in Messina als Verschwörer verhafteten drei französischen Legitimisten, welche im Namen Franz II. die Besatzung der Zitadelle von Messina zum Bombardiren der Stadt verleiten wollten, vom piemontesischen Kriegsgerichte zum Tode verurtheilt worden; der französische Konsul in Messina habe jedoch sofort die Auslieferung der drei Franzosen verlangt, worauf die piemontesischen Behörden die Verurtheilten nach Genua geschickt hätten, von wo sie wahrscheinlich ohne Weiteres heimgesandt werden würden.

Die „Patrie“ vom 11. Februar enthält folgende Mittheilung aus Genua: „Die ehemaligen Garibaldischen Korps sind in voller Reorganisation. Man entledigt sich der Untauglichen und behält die Kriegsfähigen. Die Freischärler bilden vier Divisionen: die erste unter Türr wird ihr Hauptquartier in Moudovi haben; die zweite, befehligt von Virio, wird, wie es heißt, nach Biella, die dritte unter Medici nach Biella, und die vierte, unter Cosenz, nach Asti abgehen. Das Turiner Kabinet glaubt durch die Ausweisung dieser Vereinigungspunkte Herr der Bewegungen der Freischärler bleiben, und jede Aktion außer dem Wirkungskreise derselben verhindern zu können.“

Einladung.

Mehrere Kaufleute haben sich vereinigt, ihre verehrten Herren Kollegen aller Geschäfts-Branchen zu einer Vorbesprechung — beziehungsweise Vorwahl — wegen Aufstellung einer Kandidaten-Liste für die in wenigen Tagen beginnenden Gemeinderaths-Wahlen einzuladen, welcher Einladung in ertheillicher Weise alle Kaufleute und viele Industrielle ihre Zustimmung durch Unterschrift des Aufrufes ertheilten.

Die Zusammenkunft findet

Sonntag am 17. Februar d. J. Punkt 10 Uhr

im Gemeinderathssaale des Rathhauses Statt, wozu die geladenen Herren Wahlberechtigten aus dem I. und II. Wahlkörper unter Mitbringung ihrer vom löblichen Magistrat empfangenen Legitimation gefälligst erscheinen wollen.

Tagesordnung:

1. Wahl eines Vorsitzenden und zweier Schriftführer.
2. Besprechung über die zu Kandidaten geeigneten Männer.
3. Wahl von fünf Mitgliedern als Skrutatoren.
4. Vorwahl zur Festsetzung einer Liste von zwanzig Kandidaten für den zu wählenden Gemeinderath.

Vermischte Nachrichten.

Wien. Die siebenbürgischen Sachsen, welche in Wien an der Universität studiren, werden dem Herrn Staatsminister eine Petition um Erlaubniß zur Errichtung einer „Landsmannschaft“ nach deutschem Muster, einreichen.

— Ueber die Strafen der Untreue türkischer Frauen bringen die „Unterhaltungen“ einen interessanten Artikel, dem wir nachstehende Einzelheiten entnehmen. Da ist nichts von Romantischem bei diesen schrecklichen, allerdings erwiesenen Hinrichtungen; Alles ist klarer, ungemilderter Schrecken. Das Opfer mag schön und jung sein oder nicht, seine Henker haben keine Gelegenheit, es zu bemitleiden. Sie mag die vollkommenste Verleiblichung der Anmuth sein, Jene wissen es nicht, und wäre sie die lieblichste Hourt Mohammed's, es ist ihr keine Möglichkeit geblieben, Mitleid zu erwecken. Ein Freund von mir, ein Mann im hohen Range, war bis 3 Uhr nach Mitternacht in dem Palaste seines vorstehenden Ministers aufgehalten worden und bemerkte zu seinem Erstaunen, als er über die tiefe Bai bei dem „Castell von Europa“ segelte, zwei Raik's mit Jackeln, welche in der Mitte des Stroms auf ihren Rudern lagen; seine Neugierde veranlaßte ihn, durch seine Bootleute sich näher heranzubringen zu lassen, wo er denn bemerkte, daß die Raik's mit Polizeibeamten gefüllt waren; und in demselben Augenblicke wurde eine Frau, dicht verhüllt in einen Jaschmack, bis an den Hals in einen Sack gesteckt, in den Armen zweier Männer von dem Boden der äußersten Raik'e emporgehoben und in die tiefe Bluth der Bai geworfen. Da man kein Gewicht an den Sack bemerkt hatte, so erschien das unglückliche Weib gleich darauf wieder auf der Oberfläche, wo sie durch die Ruder der Bootleute niedergeschlagen wurde; diese empörende Handlung wurde so oft wiederholt, bis der Körper endlich sank. Mein Freund, herzhaft über dieses Schauspiel, dessen Zeuge er so unglücklicher Weise geworden war, fragte den ersten Beamten, der ihn sofort erkannt hatte, nach dem Verbrechen dieses unglücklichen Opfers und hörte dann, daß sie die Frau eines kürzlich hingerichteten Beamten sei, welche in Haß und Mißbilligung über den Befehl des Sultans gesprochen habe. An diesem Morgen des Unheils hatte sie die Strafe ihrer Unvorsichtigkeit erlitten. Die Diener des Todes wollten noch eine Zeitlang, sich zu überzeugen, daß der Körper nicht wieder erschieße, und auch mein Freund säumte aus einem Gefühl, welches er sich nicht erklären konnte. Der graue Morgen trat an den Himmel, und Striche eines matten Gelb zeichneten sich an den Rändern der hohen dunklen Gebirge auf der asiatischen Küste. Ein einziger Lichtstrahl hatte sich durch die hohen Zypressen zu den Gräbern von Mori gelächelt; nicht ein Lusthauch wehte, die Gewässer des Bosporus zu kränsele, und Alles um ihn her blickte so ruhig und friedlich, daß er sich kaum überzeugen konnte, er habe soeben noch auf solchen Tod geschaut, als die tiefen Stimmen der Männer in den Raik's neben ihm, wie sie ihre Ruder in den Strom legten und zur Fahrt sich anschickten, ihn aus seinen Träumen aufweckten, worauf auch er seinen Bootleuten zuwinkte, ihn zu seinem eigenen Palais zu bringen.

— Welche Zustände in der Festung Gaëta herrschen, erfahren wir aus der „Independance belge“, deren Pariser Korrespondent von einem legitimistischen Agenten, der im Auftrage des Grafen Chambord handelte, in Gaëta war. Diesem Sendboten gelang es, auf einem Nachen glücklich den Hafen zu erreichen. Er brachte ein Schreiben von dem Grafen Chambord an Franz II. mit und traf letzteren am Ufer in einem grauen Soldatenmantel. König Franz äußerte gegen den legitimistischen Agenten: da er Verräther aller Art fürchte, so speise er mit der Königin täglich aus der Kaserne die Kost des gemeinen Soldaten. Der Berichterstatter meint jedoch, diese Angst des Königs dürste wohl übertrieben sein. Die Arbeiten der Italiener an den Parallelen gehen laut Nachrichten aus Neapel zwar wegen des schwierigen Terrains langsam, doch sicher und ganz ungestört voran, da die Bourbonisten schon seit Wochen keinen Versuch eines Ausfalles mehr gemacht haben, weil man im Plage Grund haben soll, zu fürchten, ein Theil der Ausfallstruppen werde es vorziehen, nicht in den Plaz zurückzukehren.

Großbritannien.

London. In der Unterhaus-Sigung vom 8. Februar fragte Sir J. Fergusson, ob irgend etwas zur Kenntniß der Regierung gelangt sei über das Gerücht, vor welches die Drusen-Häuptlinge gestellt worden seien, die sich den türkischen Behörden freiwillig ergeben hätten; ob die Regierung im Besitze der vor jenem Gerichte vorgebrachten Zeugen-Aussagen sei; ob die Angeklagten zum Tode verurtheilt worden seien und ob, wenn dieß der Fall, die englische Regierung der Pforte Vorstellungen darüber machen wolle. Wenn die Nachrichten, welche er erhalten habe, richtig seien, so seien diese Häuptlinge mit der größten Ungerechtigkeit behandelt worden, die ein Einsprechen der Mächte, welche die Unabhängigkeit der Türkei garantierten, nöthig mache und die Ehre Englands berühre. Lord J. Russell entgegnete, das erwähnte Gerücht sei ein von Suad Pascha ernanntes außerordentliches Tribunal und nach dem Urtheile des britischen Kommissärs Lord Dufferin so unparteiisch zusammengesetzt gewesen, wie das in der Nacht der Behörden gestanden habe. Was die Prozedur angehe, so seien verschiedene Umstände zur Kenntniß der Regierung gekommen, aus denen hervorzugehen scheine, daß den Angeklagten nicht ihr volles Recht widerfahren sei, indem man Beweise gegen sie geltend gemacht habe, auf die etwas zu erwidern nicht in ihrer Macht gestanden habe, da ihnen die Zeugen-Aussagen unverständlich gewesen seien. Vor Beginn des Prozesses hätten Lord Dufferin und seine Kollegen mit Suad Pascha verabredet, daß keiner der Angeklagten hingerichtet werden solle, bevor sie, die Kommission, nicht die Beweise der Schuld geprüft hätte. Er habe den türkischen Gesandten in London gefragt, wie es komme, daß alle die vor Gericht schuldig befundenen türkischen Beamten nur zu Verbannung oder Gefängniß verurtheilt worden seien, während man die Drusen zum Tode verurtheilt habe. Lord Dufferin erwiderte darin einen Beweis der Parteilichkeit. Der türkische Gesandte habe darauf entgegnet, nach türkischem Rechte sei der Mörder des Todes schuldig, während Derjenige, welcher einen Mord bloß gestatte oder ein anderes Verbrechen begebe, der Todesstrafe nicht verfallen solle. Wenn die Kommissäre, so fährt Lord J. Russell fort, fänden, daß die Schuldbeweise ungenügend seien oder daß sonst etwas Angehöriges bei dem Prozesse vorgekommen sei, so würden sie bei Suad Pascha gegen die Vollstreckung des Todes-Urtheils protestiren. Dem Bemerkten nach belaufe sich die Zahl der zum Tode verurtheilten Drusen auf zwanzig. Herr Thonvenel habe der Pforte erklärt, es würde seines Erachtens eine unnöthige Grausamkeit sein, alle diese Menschen hingerichten; vielmehr würde der Gerechtigkeit mit einer bis zwei Hinrichtungen Genüge geschehen. Ohne Zweifel sei es wahr, daß die Maroniten und Drusen vom wüthendsten Haße gegen einander besetzt seien. Die Maroniten seien bewaffnet gewesen und die Drusen hätten dabei einen Angriff von ihrer Seite erwartet. Die Maroniten ihrerseits hätten gleichfalls gefürchtet, angegriffen zu werden, und so sei es bei dem beiderseitigen heftigen Grolle zu den beklagenswerthen Blutzügen gekommen. Als ein Beispiel des zwischen den verschiedenen Volksstämmen herrschenden grimmigen Hasses wolle er anführen, daß, als Suad Pascha die Bischöfe der verschiedenen christlichen Secten fragte, wie viele der 8000 Erwachsenen männlichen Geschlechtes in jenem Landstriche ihrer Ansicht nach zur Erlösung des angerichteten Blutbades hingerichtet seien, diese Bischöfe in einem mit ihren Namen unterzeichneten Schriftstücke die Hinrichtung von nicht weniger als 4600 verlangt hätten, und daß es Suad Pascha und den Kommissären nur mit großer Mühe gelungen sei, sie dahin zu bringen, daß sie ihre Forderungen auf die Zahl 1200 herabstimmten. Das, sagten die Bischöfe, sei die geringste Zahl, die hingerichtet werden müsse.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Wien, 14. Februar. Der Superintendent und Konsistorialrath Herr Dr. Pauer ist in Folge eines Herzleidens gestern Morgens 3 Uhr im 70. Lebensjahre gestorben.

Wien, 13. Februar Abends. Die Komitatsversammlung beschließt in Bezug auf das Landtags-Verordnungsdekret das Wahlgesetz von 1848 als alleinige Grundlage anzunehmen, und die abweichenden Bestimmungen des Einberufungsdekretes als ungesetzlich zurück zu weisen. Die Hermannstädter Konferenz ist resultatlos geblieben.

Frankfurt, 12. Februar. Die heutige „Postzeitung“ meldet: v. d. Pforten's Ausschub Antrag bezüglich des Darmstädter Antrags gegen den National-Verein überläßt die Anwendbarkeit des Bundes-Vereinsgesetzes den einzelnen Regierungen. Die Motive des Antrages verurtheilen den National-Verein.

Mailand, 13. Februar. Die heutige „Perseveranza“ berichtet aus Neapel vom 12. d. M.: Herr Depens, Attaché der französischen Gesandtschaft in Rom, reiste mit Cialdini's Genehmigung nach Gaëta, um der Königin von Neapel einen eigenhändig geschriebenen Brief der Kaiserin Eugenie zu überreichen.

Seit der Entleitung der Unterhandlungen ist das Feuer auf Gaëta wohl schwächer, wird aber erst dann vollständig eingestellt, wenn die Uebergabsbedingungen sichergestellt sein werden. Die piemontesische Artillerie, sowie auch die Festungsgarnison werden von ansteckenden Krankheiten dezimirt. Dieses, sowie, daß die Garnison häufig in aufständische Manifestationen ausbrach, beschleunigte die Krisis. Ein Haupthinderniß der Unterhandlungen soll, einem Gerüchte zufolge, die Entschädigung für die Zwillinge des Königs sein. Die aus dem päpstlichen auf piemontesisches Gebiet eingebrochenen Truppen sind nicht päpstliche, sondern reaktionäre bourbonische Vandalen.

Die neapolitanischen Journale loben die Verfügung der Regierung, welche General Pinelli wegen seines Proklames an die Ascolaner, in Disponibilität setzt.

Nola, 13. Februar Abends. Gaëta hat kapitulirt. Cialdini besetzt morgen die Befestigungswerke, und wird nach der Abreise des Königs und der königl. Familie die Stadt besetzen. Die Garnison bleibt kriegsgefangen bis zur Uebergabe der Festungen Messina und Civitella del Tronto. Die französische Korvette „Mouette“ geht nach Gaëta, um den König und seine Familie aufzunehmen.

Paris, 13. Februar. Der heutige „Moniteur“ bemerkt, Herr v. Duden sei bloß in Privat-Angelegenheiten nach Rom gegangen und habe kein Schreiben des Papstes an den Kaiser von dort zurückgebracht.

Kopenhagen, 12. Februar. 39 schleswig'sche Studenten haben dem Kriegsminister eine Adresse überreicht, sich für den Kriegsfall ihm zur Disposition stellend. Der Kriegsminister dankte ihnen und bemerkte, es sei möglich, daß die Okkupation Holsteins einen Krieg, und zwar einen europäischen Krieg veranlasse.

Lokales.

Morgen hat Herr Maurer sein Benefize; gegeben wird „Theatralischer Unsinn“. Da Hr. Maurer als Komiker stets Beifall erntete, und sich die Gunst des Publikums erwarb, so ist nicht zu zweifeln, daß seine Freunde und die der heiteren Muse sich zahlreich einstellen werden, denn das Stück zählt unbestreitbar zu den bessern Komödien.

Getreid-Durchschnitts-Preise

in Laibach am 13. Februar 1861.

Ein Wiener Megen	Marktpreise		Magazins-Preise	
	in österr. Währ.			
	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen	—	—	9	96
Rorn	—	—	4	87 1/2
Gerste	—	—	4	12 1/2
Haiser	—	—	2	60
Halbfrucht	—	—	5	32
Heiden	—	—	3	90
Birse	—	—	3	87 1/2
Rufener	—	—	4	5

Theater.

Heute, Freitag: „Drei alte Junggesellen“, Lustspiel.

Morgen, Samstag, zum Vortheile des Herrn Maurer: „Theatralischer Unsinn“, Posse.

Übermorgen, Sonntag: „Der Faschings-teufel“, Posse.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Börsenbericht. Wien, (Mittags 1 Uhr.) (W. R. Abbbl.) Die neuesten Telegramme wirken verstimmt. Staatspapiere und Nordbahn-Aktien hielten sich zwar bis gegen den Schluß der Börse ziemlich fest, wurden aber zuletzt auch in die weichende Tendenz hineingezogen, von der andere Papier-Gattungen bedeutender berührt wurden. Auch Grundlastungs-Obligationen matt. Fremde Valuten und Geld um mehr als anderthalb Prozent höher. Geld knapp. Schluß nicht günstiger.

Öffentliche Schuld.		Geld		Ware		Geld		Ware	
A. des Staates (für 100 fl.)									
In österr. Währung zu 5%	60.50								
National-Anlehen mit Zänner-Coup.	76.50								
National-Anlehen mit April-Coup.	76.60								
Metalliques	66.50								
ditto mit Mai-Coup.	66.50								
ditto	58.50								
mit Verlesung v. J. 1833	109.50								
" " 1854	86.50								
" " 1860 zu 500 fl.	82.25								
" " zu 100 fl.	82.50								
Genie-Rentensch. zu 42 L. austr.	15.50								
B. der Kronländer (für 100 fl.)									
Grundlastungs-Obligationen.									
Nieder-Oesterreich zu 5%	86.50								
Ob. Oest. und Salz.	86.25								
Böhmen	89.50								
Steiermark	5	85	86	Galiz. Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl.	168.75	169	Galiz. Karol-Ludw.-Bahn zu 200 fl.	168.75	169
Mähren u. Schlesien	5	85.50	86	E. M. m. 80 fl. (40%) Einz.	415	416	St. Genois	40	35.25
Ungarn	5	66.50	67	West-Don.-Dampfsch.-Ges.	155	185	Windischgrätz	20	20.75
Em. Ban., Kro. u. Slav.	5	64.50	65	Oesterreich. Lloyd in Triest	375	380	Waldstein	20	24.75
Galizien	5	62.50	63	Wiener Dampfm.-Akt.-Ges.	395	400	Reglevich	10	15.25
Siebenb. u. Bukow.	5	62.50	63	Besther Kettenbrücken	161	162	Wechsel.		
Benetianisches Ant. 1859	5	87.50	87	Böhm. Westbahn zu 200 fl.	161	162	3 Monate		
Aktien (pr. Stück).				Pfandbriefe (für 100 fl.)					
Nationalbank	738	740		Nationalbank v. J. 1857 zu 5%	101	101.50	Augsburg, für 100 fl. südd. W.	123.75	124
Kredit-Anst. f. Handel u. Gew. zu 20 fl. ö. W. (ohne Div.)	166.50	166.60		bank auf 10 ditto	97	98	Krankfurt a. M., ditto	124.25	124.50
M. v. G. Com.-Ges. 3. 500 fl. ö. W.	580	582		E. M. verlosbare	89.50	90	Hamburg, für 100 Mark Banco	109.25	109.50
K. Ferd.-Nordb. 3. 1000 fl. Ö. W.	2125	2126		Nationalb. (verlosbare auf öst. W.)	86.75	87	London, für 10 Pf. Sterling	145	145.25
Staats-Ges.-Ges. zu 200 fl. Ö. W.	288	288.50		Loose (per Stück)					
oder 500 fr.	187	187.50		Kred.-Anstalt für Handel u. Gew. zu 100 fl. öst. W.	112.50	113.75	Course der Geldsorten.		
Kais. Glis.-Bahn zu 200 fl. Ö. W.	187	187.50		Den.-Dampfsch. 3. 100 fl. Ö. W.	98.25	98.75	K. Münz-Dufaten 6 fl. 88 Nfr.	6 fl. 90	Nfr.
Süd-nordb. Verb.-B. 200 (50%) Einzahlung	108.75	109		Städtgem. Djen zu 40 fl. ö. W.	37.75	38.2	Kronen	20	4
Südl. Staats-lomb.-ven. u. Cent. ital. Ges. 200 fl. ö. W. 500 fr.	188	189		Silberhoy	89	89.50	Napoleon'scher	11	64
m. 100 fl. (50%) Einzahlung	188	189		Salm	35.75	36.25	Russ. Imperiale	11	80
				Palffy zu 40 fl. Ö. W.	37.50	38	Bereinsthaler	2	16
							Silber-Agio	43	75

Effekten- und Wechsel-Kurse an der k. k. öffentlichen Börse in Wien. Den 14. Februar 1861.

Effekten.	Wechsel.
5% Metalliques 65.50	Silber 147.75
5% Nat.-Ant. 76.15	London 147.25
Banckaktien 731.—	K. k. Dufaten 7.—
Kreditaktien 164.10	

Fremden-Anzeige.

Den 13. Februar 1861.
 Hr. Trautwein, Ingenieur, von Graz. — Hr. Limbeck, Privatier, von Raab. — Die Herren Winteritz, Kaufmann, und — Mayer, Agent, von Wien.
 Z. 41. a (2) Nr. 912.

Kundmachung.

Mit Beziehung auf den Schluß des §. 34 der hierortigen Gemeindeordnung werden die unterm 20. Jänner l. J. hinausgegebenen Wählerlisten in folgendem endgiltig festgestellt.
 Aus dem II. in den I. Wahlkörper kommen die Herren Wahlberechtigten: Se. Erzellenz Andreas Graf Hohenwart, k. k. publ. Hofrath; Anton Kofz, Domprobst; Karl Zorn, Domdechant; dann die Herren Domherren Johann Novak, Josef Pauschler, Dr. Johann Pogatscher, Jos. Poklukar, Georg Savaschnig, Josef Suppan und Georg Welz.

In Zuwachs kommen die Herren Hausbesitzer Michael Martiniz, Krakau Nr. 76; Anton Samuel, Stadt Nr. 130; Johann Schwofel, Kapuziner-Vorstadt Nr. 68; Dr. Anton Zwayer, Gradiska Nr. 25, und die Freiherren Anton, Michael und Sigmund Zois, Hausmitbesitzer Nr. 174 in der Stadt.

Dem II. Wahlkörper werden eingereiht die Herren Karl Galle und Valentin Krisper, Hausmitbesitzer von Nr. 250 in der Stadt; dann die Herren Hausbesitzer Vinzenz Hansel, St. Peters-Vorstadt Nr. 110; Johann Novak, Stadt Nr. 78; Michael Scheráuz, Polana Nr. 5; Simon Kallan, Polana Nr. 50, und der Realitätenbesitzer Viktor Wutscher, Kapuziner-Vorstadt Nr. 11, dann Josef Gregoritsch, Getreidehändler, und der Buchdruckereibesitzer Rudolf Millis; ferner kommen diesem Wahlkörper ad lit. b. Herr Math Bradatsch, k. k. Bezirks-Adjunkt, und Herr Josef Gebhard, pens. k. k. Direktions-Adjunkt, ad lit. c. aber die Herren: Dr. Eduard Colloretto, Stadtarzt, Dr. Franz Skedl, Zwangarbeitshausarzt und Johann Zwayer, Dr. der Rechte, einzureihen.

In dem III. Wahlkörper kommt in Zuwachs Herr Leopold Bürger, Bürger von Laibach.

Indem man diese Ergänzungen den Herren Wahlberechtigten zur Kenntniß und gefälligen Darnachrichtung bringt, erneuert man die Einladung, sich an den Wahlen recht lebhaft theilnehmen zu wollen, und erachtet schließlich, Dieselben aufmerksam machen zu sollen, daß, nachdem Diejenigen, — welche von einem Wahlkörper bereits als Gemeinderäthe gewählt sind, von den später wählenden Wahlkörpern nicht wieder gewählt werden können,

somit die auf die Erstern entfallenden Stimmen ungiltig wären, — die Herren Wahlberechtigten des I. und II. Wahlkörpers ihre Stimmzettel, erst nach vollzogener Wahl des 3. und beziehungsweise 2. Wahlkörpers, mit Sicherheit ausfüllen können.
 Stadtmagistrat Laibach am 13. Februar 1861.
 Z. 33. a (3) Nr. 7.

Kundmachung.

Von der k. k. Normalhauptschul-Direktion wird hiermit bekannt gemacht, daß mit jenen Knaben, welche von Privatlehrern zu Hause unterrichtet wurden, die schriftliche und mündliche Prüfung am 4. und 5. März d. J. vorgenommen werden wird.

Diejenigen Privatschüler, welche sich dieser Prüfung unterziehen wollen, haben am 3. März Vormittags von 10—12 Uhr der Normalhauptschuldirektion ihre Standestabelle zu überreichen und die Prüfungstaxe zu erlegen.

K. k. Normalhauptschul-Direktion
 Laibach am 5. Februar 1861.

Z. 270. (1)

Kinder-Ausstattungen

und Versicherungen auf den Todesfall.

Die Gesellschaft für Lebens- und Renten-Versicherungen, der „ANKER“ bildet **wechselseitige Ueberlebens-Assoziationen** für Kinder und Personen jeden Alters. Diese Assoziationen bieten einem Familienvater die Mittel, durch mäßige jährliche Einzahlungen seinen Kindern eine ansehnliche Ausstattung zu verschaffen; ebenso erleichtern sie alleinlebenden Personen das rasche Ansammeln eines Kapitals, und überhaupt geben sie Jedermann die Möglichkeit an die Hand, seine Ersparnisse auf die fruchtbarste Weise anzulegen.

Kapitalien zahlt die Gesellschaft beim **Absterben** einer versicherten Person unter folgenden Bedingungen aus:

Um seinen Erben ein Kapital von 1000 fl., zahlbar unmittelbar nach dem Ableben, zu hinterlassen, entrichtet man der Gesellschaft:	
Im Alter von 25 Jahren eine jährliche Prämie von 19 fl. 20 fr.	
" " " 30 " " " " " " 22 fl. 40 fr.	
" " " 35 " " " " " " 25 fl. 50 fr.	
" " " 40 " " " " " " 29 fl. 90 fr.	

Im Laufe des Monats Jänner 1861 wurden bei dem „ANKER“ zur Versicherung eingereicht:

a) 389 Anträge für die Ueberlebens-Assoziationen im Betrage von	237.208 fl.
b) 370 Anträge auf den Todesfall im Betrage von	576.610 fl.
659 Anträge, zusammen mit	813.818 fl.
Dazu die vom 1. Jänner 1859 bis 30. November 1860 gezeichneten	44.430.186 fl.
27.970 Versicherungs-Anträge mit	
so ergibt sich im Laufe von zwei Jahren eine Gesamtsumme von	45.244.186 fl.
28.629 Anträgen im Kapitalsbetrage von	

Auszahlungen des „ANKER“ im Monat Jänner 1861.

Pol.-Nr.	Wohnort der Versicherten	Letzte Krankheit	Betrag der versicherten Summen
14.362	Groß-Raibcha	Wassersucht	10.000
13.853	Bezprim	Lungenschwindsucht	6.000
13.478	Wien	Konvulsionen	500
13.592	Szepst	Lungenschwindsucht	5.000
Zusammen			21.500
Laut früherem Verzeichniß waren bis 31. Dezember 1860 ausbezahlt			147.850
Gesamt-Auszahlung bis 31. Jänner 1861			169.350

Trträge beliebe man an die Direktion des „Anker“, Wien, am Hof Nr. 329, oder auch in Laibach an Herrn Gustav Seimann zu richten.